

**Arthur Braun, M.A**

bpv Braun Partners s.r.o.

(+420) 224 490 000
arthur.braun@bpv-bp.com**JUDr. Lucie Kalašová, LL.M.**

bpv Braun Partners s.r.o.

(+420) 224 490 000
lucie.kalasova@bpv-bp.com

Datenschutz – was last minute vor dem 25. 5. noch getan werden kann

Für alle, die die Vorbereitung auf die GDPR aufgeschoben haben: es kann und sollte vorher noch einiges getan werden. Und dennoch ist nicht mehr alles zu schaffen. Die Berater haben Hochkonjunktur, nehmen oft gar keine neuen Aufträge für Audits im Bereich Datenschutz mehr an. Gerade auch der Staat hinkt noch teilweise sehr weit hinterher, es haben teilweise noch gar nicht die Ausschreibungen stattgefunden, durch die kompetente Berater gefunden werden sollen.

Und für all diejenigen aus der Privatwirtschaft, die die allzumenschliche Einstellung des „es wird schon gut gehen“ haben und trotz ständigen Trommeln in den Medien noch nichts getan haben: es ist noch nicht alles verloren, einige Maßnahmen können auch kurzfristig ergriffen werden.

Aus der Erfahrung von Dutzenden von Datenschutzaudits bei großen und kleinen Firmen können wir typische Fehler identifizieren, die leicht noch vor dem 25. Mai abgestellt werden können:

- Die Informationspflichten, was mit den Daten der Mitarbeiter oder natürlichen Personen als Geschäftspartner geschieht, werden nicht erfüllt.
- Umgekehrt werden oft nach deutschem Vorbild unnötigerweise Zustimmungen zur Datenvereinbarung eingeholt – das ist Unsinn. Entweder erfolgt die Datenverarbeitung legal, zum Beispiel zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten als Arbeitgeber, dann ist keine Zustimmung erforderlich. Oder die Daten dürfen nicht erhoben werden – dann kann auch eine Zustimmung daran nichts ändern.
- Daten werden oft Personen zugänglich gemacht, die diese nicht benötigen.
- Daten, beispielsweise Lebensläufe von Bewerbern, werden ewig gelagert.

All das oben aufgeführte ist bereits nach heutigem Recht ein Gesetzesverstoß!

Dies alles kann bereits heute von jedem Unternehmen kontrolliert werden, noch ohne auf die IT-Ebene zu gehen oder nach externer Hilfe zu rufen. Auch sollten bereits jetzt die Abläufe der Datenverarbeitung betrachtet werden, damit das Unternehmen einen ersten Überblick hat. Wenn dann eine systematische Prüfung erfolgt, sei es durch interne oder externe Experten, ggf. von der Muttergesellschaft, wird diese erheblich glatter, billiger und schneller ablaufen.

Trost mögen Prokrastinatoren auch in der Tatsache finden, dass auch das Datenschutzamt selbst, wie auch der Gesetzgeber, nicht zum 25. Mai vollständig vorbereitet sein werden. Bisher fehlt noch immer die Anpassung des Datenschutzgesetzes 101/2000 Slg.

Aber letztendlich muss jede Firma in Tschechien auch im Bereich des Datenschutzes die Gesetze und EU-Verordnung einhalten. Also: Wenn noch nicht geschehen: jetzt die last-Minute-Maßnahmen treffen und das Projekt „ich werde GDPR-compliant“ einleiten.